

# Wohnbauförderung mit Kinderbonus

gültig ab 01.01.2022



## **1. Altbauförderung Wohneigentum (Kauf, Sanierung oder Modernisierung von Wohneigentum) zur Eigennutzung**

Ab einer Investition von mindestens 50.000 €, inkl. Gutachterkosten (sofern Gutachten erstellt wurden) gibt es einen Zuschuss von **3% der Investitionssumme, maximal 5.000 €**. Diese Förderung erhöht sich für jedes Kind unter 18 Jahren um 500 €.

Als Investitionen gelten:

- Kauf von unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken
- Sanierung und Modernisierung bestehender Gebäude

Es werden nur Kinder unter 18 Jahren berücksichtigt, die im Haushalt der Antragsteller gemeldet sind und tatsächlich dort wohnen.

**Bei einem Grunderwerb von Privat ist das Datum des Kaufvertrages maßgebend. Der Antrag auf Wohnbauförderung soll möglichst vor Vertragsschluss gestellt werden. Nachträglich können die Eigentümer längstens 6 Monate nach Kaufvertragsabschluss einen Antrag auf Wohnbauförderung bei der Stadtverwaltung stellen.**

Bei Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten ist der Zuschuss vor Beginn der Arbeiten bei der Stadtverwaltung zu beantragen.

**Zusätzlich finden Kinder Berücksichtigung, welche innerhalb von drei Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages oder dem Zeitpunkt der Antragsstellung bei Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten geboren werden.**

Sobald bei der Stadt die Kaufpreiszahlung, sowie die Fertigstellung der Investition nachgewiesen werden, wird der Zuschuss auf ein vom Antragsteller zu benennendes Konto überwiesen.

Die Förderung unterliegt einer Zweckbindung, d. h. die Förderung ist zurückzuzahlen, wenn innerhalb von 10 Jahren das geförderte Gebäude weiterveräußert wird oder nicht mehr bestimmungsgemäß genutzt wird, zum Beispiel durch Vermietung.

Bei Zurückzahlung werden ganze Jahre der bestimmungsgemäßen Nutzung nicht berücksichtigt.

Ein Rechtsanspruch auf diesen Zuschuss besteht nicht.

## Wie beantrage ich die Wohnbauförderung?

Es ist ein schriftlicher, formloser Antrag mit Maßnahmenbeschreibung und eine Kostenaufstellung nach Gewerken bei der Stadt vorzulegen.

### Darin sollten enthalten sein:

- Namen der Familienmitglieder
- Alter u. Geburtsdatum der Kinder
- Wohnadresse, Telefon Nr., E-Mail
- Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme:  
Kauf/Sanierung/Modernisierung von Wohnhaus/Wohnung  
(Straße und Hausnummer)
- Wann ist der Kauf beabsichtigt?
- Angabe der Bankverbindung des Antragstellers
- Unterschrift

Wenn Sie also bauen, kaufen, sanieren oder umbauen wollen, wir helfen Ihnen gerne weiter:

### **Altbauförderung Wohneigentum (Kauf, Sanierung oder Modernisierung von Wohneigentum)**

Iris Albig, Tel. 07935/707-32

[iris.albig@schrozberg.de](mailto:iris.albig@schrozberg.de)